

BRANDSCHUTZORDNUNG

Einrichtung:	Office + Seminarzentrum – BF111 Breitenfurter Str. 111–113, 1120 Wien
Einrichtungsleitung	Dipl.-Ing. Laszlo Kovacs

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und der Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfalle selbst.

Die im Anhang aufgezählten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.

Für die Brandsicherheit sind die Einrichtungsleitung und die Brandschutzbeauftragten zuständig.

Brandschutzbeauftragter (BSB) Ipcenter.at GmbH – Mietflächen	Richard Peschick–Kausek (Tel. 0676 846678359)
Brandschutzbeauftragter (BSB) Hausverwaltung – Gebäude	Group 4 Securicor (Tel. +43 1 313 15)
Weitere Mitglieder der Brandschutzorganisation:	Empfang (Tel: 01 667 83 02 – 701)

Die Arbeitnehmer:innen/Trainer:innen und Ausbildner:innen haben allen den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen unverzüglich Folge zu leisten und ihnen alle Wahrnehmungen von Mängel(n) auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekannt zu geben.

Jede:r Arbeitnehmer:in hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen, einzuhalten und dies durch seine:ihre Unterschrift zu bestätigen (diese Seite).

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und/od. strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Name, Unterschrift:

1 ALLGEMEINE BRANDVERHÜTUNGSMASSNAHMEN

- 1.1 Das Einhalten von **Ordnung und Reinlichkeit** im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz.
- 1.2 **Wahrgenommene Mängel und sonstige Defizite**, welche die Sicherheit beeinträchtigen, sind unverzüglich dem:der Brandschutzbeauftragten bzw. dem:der Einrichtungsleitung zu melden.
- 1.3 **Bestehende Rauchverbote sind zu beachten.**
Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Insbesondere ist die Verwendung von Kerzen etc. nicht erlaubt. Von diesem Verbot sind keine Räume ausgenommen.
Hinweis: Die Rauchmelder sind mittels Brandmeldeanlage direkt mit der Feuerwehr verbunden. Ein Auslösen eines Rauchmelders zieht somit einen Feuerwehreinsatz nach sich. (Kosten ca. 700€)
- 1.4 Die Verwendung von **Einzelheiz- und Kochgeräten** sowie von **Wärmestrahlern** ist verboten, ausgenommen hiervon sind Teeküchen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des:der BSB, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Abstände zu brennbaren Gegenständen, nichtbrennbare Unterlage, nach Betriebsschluss Netzstecker ziehen), zulässig.
- 1.5 **Feuarbeiten** (Schweißen, Schneiden, Löten u. a. m.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (siehe Freigabeschein) durch den:die Brandschutzbeauftragte:n durchgeführt werden.
- 1.6 Die **elektrischen Anlagen** sind vorschriftsmäßig zu betreiben und zu erhalten. **Brennbare Stoffe und Dekorationsmaterialien** dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern aufweisen.
- 1.7 **Lagerungen aller Art**, ob brennbar oder nicht brennbar an ungeeigneten Orten (Gänge, Fluchtwege und sonstige Verkehrswege etc.) sind verboten.
- 1.8 **Löschgeräte** (Wandhydranten und tragbare Feuerlöscher) dürfen – auch vorübergehend – weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidung oder Dekorationsmaterial), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- 1.9 **Hinweiszeichen**, die den Brandschutz und Fluchtwege betreffen, und Sicherheitsleuchten dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- 1.10 Durch das **Abstellen von Fahrzeugen** am Betriebsgelände dürfen die Fluchtwege sowie die Zufahrtswege für die Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden.

- 1.11** Die **elektrischen Einrichtungen** sind, soweit dies möglich ist, nach Arbeitsschluss auszuschalten.
- 1.12** Fluchtwege und Notausgänge dürfen bei Anwesenheit von Personen nicht versperrt werden. **Flucht- und sonstige Verkehrswege** sind ständig in voller Breite freizuhalten.
- 1.13** Alle **Umbauten** (Wände, Türen, ...) in der Einrichtung (2.OG, 1.OG) sowie alle Änderungen im Fluchtwegsbereich (Dekorationen, Bilder, Lagerungen, Möbel und andere Gegenstände z.B. Mistkübel) müssen vor der Installation von dem:der Brandschutzbeauftragten genehmigt werden.

ALLGEMEINES VERHALTEN IM BRANDFALL

1 Alarmieren

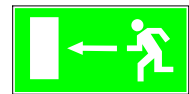
Wird ein **Brand** entdeckt, so ist sofort - ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes und ohne den Erfolg eigener Lösversuche abzuwarten, aber schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch - zu alarmieren

1. **Ruhe bewahren**
2. **Empfang/Kursbüro alarmieren (Tel: 0676 846678 701)**
3. **Feuerwehr verständigen, Notruf 122**
 - ◆ **WER ruft an?**
 - ◆ **WO brennt es?**
 - ◆ **WAS brennt?**
 - ◆ **WIEVIELE Verletzte / Menschen in Gefahr?**
4. **Arbeitskollegen alarmieren**, ohne Panik zu verursachen.



2 Retten und Flüchten

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor der Brandbekämpfung.



Sämtliche Schritte sind unter Berücksichtigung der Qualmbildung (Gefahr einer Rauchgasvergiftung!) zu setzen!

- ⇒ Gefährdete Personen warnen und Verletzte nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich bringen. Gefahrenbereich jedoch nur dann betreten, wenn bei geschlossener Türe Türblatt und Türklinke nicht heiß sind und kein starker Qualm aus den Türritzen austritt!
Sofort Hilfe leisten, wenn erforderlich Evakuierung einleiten!
- ⇒ Türen nach Möglichkeit schließen (nicht versperren)!
- ⇒ Eventuell angrenzende Zimmer evakuieren.



Fluchtwege nicht verqualmt, d.h. benutzbar:

- ⇒ Panik vermeiden – Räume über die gekennzeichneten Notausgänge verlassen.
- ⇒ **Aufzüge im Brandfall nicht benutzen**
- ⇒ Sammelplatz aufsuchen + dort bleiben (Trainer:in kontrolliert Anwesenheitsliste)
- ⇒ Feuerwehr einweisen

Fluchtwege verqualmt, d.h. nicht benutzbar:

- ⇒ Nicht durch den Qualm laufen – Gefahr einer Rauchgasvergiftung!
- ⇒ Wenn möglich einen straßenseitigen, möglichst sicheren (vom Brandherd ausreichend entfernten) Raum aufsuchen.
- ⇒ Türen schließen, Türritzen mit (feuchtem) Tuch abdichten.
- ⇒ Fenster öffnen und den Einsatzkräften bemerkbar machen
- ⇒ Dringt Brandrauch in den Aufenthaltsraum ein, nur in Bodennähe bewegen. (Sicht! Luft!). In Fensternähe aufhalten und eventuell auf den Boden legen!



3 Löschen

Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Handfeuerlöscher) die Brandbekämpfung beginnen.

Ist durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen. Verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Raamtüren (nicht versperren) und Fenster hinter sich und warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr.



Anmerkung: Löschen von Personen:

- ◆ Nicht laufen, sondern auf dem Boden wälzen
- ◆ Person in eine Decke oder in Kleidungsstücke einwickeln und so die Flammen ersticken. Dabei sich selbst vor den Flammen schützen.



2 PERSONAL BEIM EMPFANG, IN DER TELEFONZENTRALE ETC. (STÄNDIG BESETZTE STELLE) VERHALTEN IM BRANDFALL

2.1 Allgemeines

Im Brandfall kommen der Telefonzentrale folgende Aufgaben zu:

- Bei Alarmmeldung über Telefon diese an die Feuerwehr weiterzuleiten
- Bei Alarmmeldung die betriebliche Brandschutzorganisation zu verständigen (Herr Richard Peschick-Kausek (Tel. 0676 846678359))

2.2 Rückstellung

Erfolgt nach der Erkundung des Gefahrenortes eine Rückmeldung der Brandschutzorganisation: „Kein Brand!“ – so wird die Alarmmeldung abgestellt und den Personen (Sammelstelle) ist das Ende der Evakuierung mitzuteilen.

Gegebenenfalls sind nach Anweisung des:der Brandschutzbeauftragten weitere Maßnahmen zu setzen.

3 EVAKUIERUNG – RÄUMUNG

3.1 Allgemeines

Über Weisung des:der Brandschutzbeauftragten oder seiner:ihrer Stellvertreter:in oder eines:einer leitenden Angestellten, insbesondere jedoch auf Weisung des:der Einsatzleiters:Einsatzleiterin der Feuerwehr, ist ein Evakuierungs- oder Räumungsalarm auszulösen.

Dies bedeutet, dass an irgendeiner Stelle des Gebäudes ein Brand ausgebrochen ist oder eine sonstige Gefahr besteht, die es nötig macht, vorsorglich das Gebäude zu räumen.

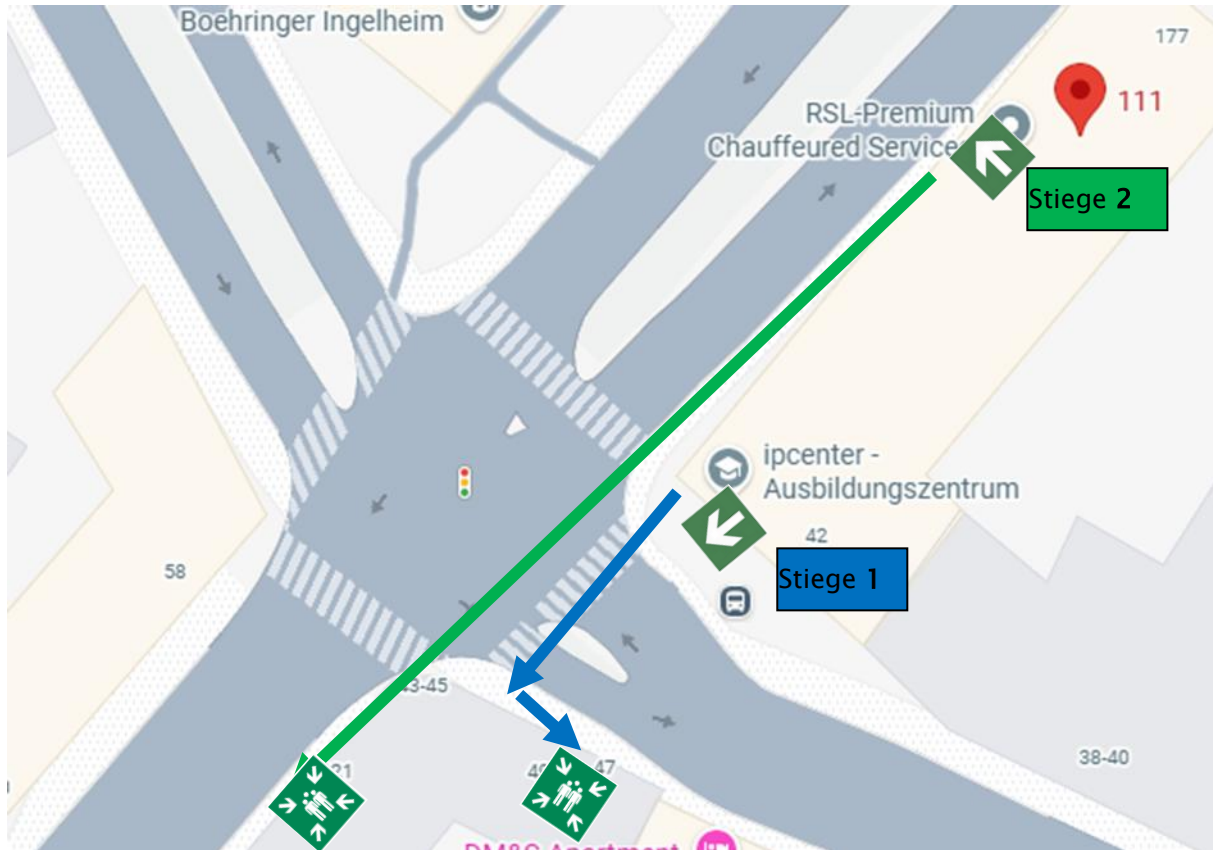
3.2 Bei Evakuierung ist folgendes zu beachten

- Unbedingt Ruhe bewahren! Ausrufe wie „Feuer“, „Es brennt“ oder sonstige panikauslösende Ausrufe sind tunlichst zu vermeiden.
- Eventuell vorhandene betriebsfremde Personen sind auf die Stiegenhäuser, Ausgänge und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.
- Alle Personen (Arbeitnehmer:innen, Kund:innen, Auszubildende und Teilnehmer:innen) müssen ihren Arbeits/Kursplatz unverzüglich verlassen und haben sich zum Sammelplatz zu begeben.

3.3 Sammelplatz

Ausgang Stiege 1: auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang der Hetzendorfer Straße

Ausgang Stiege 2: auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang der Breitenfurter Straße



Auf der gegenüberliegenden Straßenecke wird eine Anwesenheitskontrolle vorgenommen.

Der Sammelplatz darf nicht ohne Genehmigung der Leitung verlassen werden. Diese Maßnahme dient dazu, die Vollständigkeit aller Personen festzustellen.

Abgängige Personen sind unverzüglich dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden.

4 ANWEISUNGEN FÜR BESONDERS EINGETEILTE PERSONEN (Z.B. TRAINER:INNEN, EMPFANG, LOTSSEN)

Trainer:innen/Ausbildner:innen:

- Fenster und Türen vom Schulungsraum schließen und NICHT versperren
- Anwesenheitsliste mitnehmen
- Mit den Teilnehmer:innen/Auszubildenden/Kund:innen
- gemeinsam (als Gruppe) den Sammelplatz aufsuchen
- Am Sammelplatz die Anwesenheit kontrollieren
- Lagebericht (z.B. vermisste Personen, Zustand der Fluchtwege, ...) am Sammelplatz dem Empfang/Portier melden.
- Den Sammelplatz (inkl. Teilnehmer:innen/Auszubildenden) nicht verlassen.

Empfang/Kursbüro:

- Feuerwehr verständigen
- Schlüsselliste mitnehmen
- Informationen am Sammelplatz einholen
vermisste Personen: Trainer:innen/Ausbildner:innen (Schlüsselliste),
Teilnehmer:innen/Auszubildende (Trainer:innen/Ausbildner:innen befragen),
Mitarbeiter:innen + Kunde:innen (Mitarbeiter:innen befragen)
- Einsatzkräfte bei der Hauptzufahrt erwarten und einweisen
- Einsatzkräfte beim Eintreffen informieren über:
 - ⇒ Lage des Brandherdes
 - ⇒ Eventuell vermisste Personen
 - ⇒ Besondere Gefahren ...

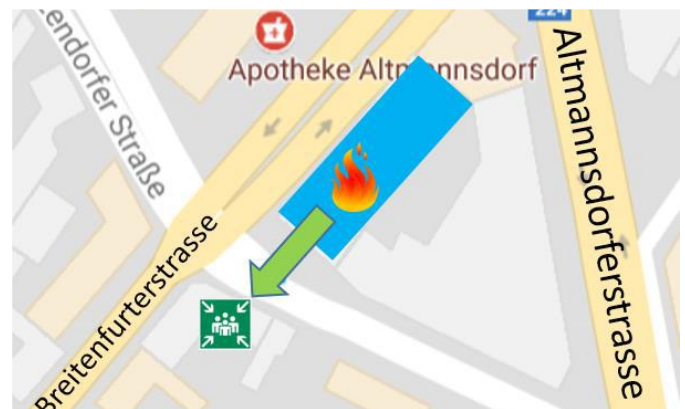
5 MASSNAHMEN NACH DEM BRAND

- Gebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten
- vom Brand betroffen gewesene Räume nicht betreten
- alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter:in der Feuerwehr, den:die Vorgesetzte:n und/oder den:die Brandschutzbeauftragte:n bekannt geben.
- benützte Handfeuerlöscher und sonstige Löscheinrichtungen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

6 KURZFASSUNG FÜR TRAINER:INNEN/AUSBILDNER:INNEN:

Folgende Punkte sind zu Kursbeginn allen Teilnehmer:innen zu vermitteln:

- Bestehende **Rauchverbote** sind zu beachten
- **Rauchmelder** sind über Brandmeldeanlage direkt mit der Feuerwehr verbunden. → **Fehlalarmierungen** vermeiden (ca. 700 €)
- Die Verwendung von Einzelheizgeräten sowie von Wärmestrahlern ist verboten
- **Verhalten im Brandfall** (Teilnehmer:in/Auszubildende:er bemerkt den Brand):
Siehe Hinweisschild an der Innenseite der Türen
 - Alarmieren
 - Ruhe bewahren
 - Feuerwehr verständigen
 - Portier/Empfang verständigen
 - Kolleg:innen alarmieren
 - Retten und Flüchten (Gemeinsam über Stiegenhaus zum Sammelplatz gehen)
 - Treffpunkt beim Sammelplatz (gegenüberliegende Straßenseite)
- **Verhalten bei Brandalarm**
 - Ruhe bewahren
 - Trainer:innen/Ausbildner:innen-Anweisungen befolgen
 - Gemeinsam über den Fluchtweg (Stiegenhaus) zum Sammelplatz gehen.
 - Aufzüge nicht benutzen
 - Anwesenheitskontrolle am Sammelplatz
 - Sammelplatz nicht verlassen



Hinweise für Trainer:innen/Ausbildner:innen:

Bei Brandfall:

- Alarmieren (Portier/Empfang + Feuerwehr)
- Retten und Flüchten (wie bei Brandalarm)

Bei Brandalarm:

- Teilnehmer:innen/Auszubildende sollen Wertgegenstände mitnehmen (Geldbörse, Handy, ...)
- Im Schulungsraum: Türen und Fenster schließen + NICHT versperren
- Anwesenheitsliste mitnehmen + checken (alle Personen gerade im Raum?)
- Brandschutzordnung_Kurzfassung (dieser Zettel) mitnehmen (=Checkliste)
- Aufzug nicht benutzen
- Teilnehmer:innen/Auszubildende über den Fluchtweg (Stiegenhaus) zum Sammelplatz „treiben“ (Ideale Evakuierungszeit 3 Minuten)
- Anwesenheitskontrolle am Sammelplatz
- Hinweis an alle Teilnehmer:innen/Auszubildenden: Sammelplatz nicht verlassen
- Meldung an die:den Brandschutzbeauftragte:n: Fehlende Personen oder „alle am Sammelplatz angekommen“

- Freigabe durch die:den Brandschutzbeauftragte:n abwarten und Anweisungen befolgen
-

7 WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Euronotruf: 112

Arbeitsschutz und Standortleitung:

- Richard Peschick-Kausek Tel. 0676 846678 359

Empfang/Kursbüro:

Tel. 0676 846678 701

Brandschutzbeauftragter:

- Richard Peschick-Kausek Tel. 0676 846678 359

Infrastruktur:

- Jasmin Scholz/Eva Dolezal: Tel. 0676 846678 387